

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 9

Artikel: Beförderungen im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Arbeitschreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 12. Februar 1868.)

Hochgeachtete Herren!

In Ausführung der vom Bundesrathe nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember v. J. unterm 10. I. Mts. betreffend den diesjährigen Infanterie-Unterricht getroffenen Anordnungen haben wir Ihnen folgende Weisungen zu ertheilen.

- 1) Die Cadres der sämtlichen Infanteriebataillone und Halbbataillone des Auszugs sind auf die Dauer von wenigstens 8 Diensttagen, ungerchnet Befammlungs- und Entlassungstage, einzuberufen, um in der Handhabung der neuen Waffen und in den neuen Exercierreglementen unterrichtet zu werden.
- 2) Soweit immer möglich sind die Cadres mehrerer Bataillone zusammenzuziehen, indem es nur dadurch ermöglicht wird, die neuen Exercierreglemente praktisch einzuüben.
- 3) Die Cadres und Mannschaft sind sodann vereint auf 4 Tage, ungerchnet Befammlungs- und Entlassungstage, zu Schießübungen und zum Unterricht in der Soldaten- und Kompagnieschule einzuberufen.

Diese Befammlung kann auch kompagnieweise geschehen, ja es wird sogar der Sache nur beförderlich sein, wenn nicht eine zu große Zahl von Truppen zumal einberufen wird.

Die diesjährigen Rekruten können von diesem Dienste dispensirt werden.

- 4) Die ordentlichen Wiederholungskurse, sowie die Zielschießübungen für Auszug und Reserve fallen für dieses Jahr dahin; die Uebungen der Landwehr dagegen sollen in gewohnter Weise stattfinden.
- 5) Sollte es einzelnen Kantonen möglich sein, weiter zu gehen als die obigen Minimalforderungen es verlangen, so wird dadurch unserem Wehrwesen nur gebient sein. Wünschenswerth wäre es namentlich, daß schon dieses Jahr die Cadres einiger Bataillone der Reserve in gleicher Weise wie diejenigen des Auszugs mit den neuen Waffen und Reglementen vertraut gemacht werden könnten, und wir empfehlen daher denselben Kantonen, welche schon dieses Jahr den Unterricht in besagter Weise auf die Reserve ausdehnen können, sehr, dieß zu thun.

Die Art und Weise des zu ertheilenden Unterrichtes selbst betreffend, so ertheilen wir Ihnen darüber folgende allgemeine Weisungen:

Der Zweck der Cadres-Kurse besteht nicht nur darin, die Führer der Truppen selbst mit den neuen Gewehren und den neuen Exercierreglementen vertraut zu machen, sondern namentlich sie zur Unterrichtsertheilung an die Truppen zu befähigen. Zu diesem Behufe sollten die Instruktoren namentlich zum Unterricht an die Offiziere verwendet werden,

damit diese letztern dann selbst die Unteroffiziere instruiren können.

Der Unterricht soll in erster Linie das ganze Schießwesen, die taktische Erläuterung der Reglemente für die Offiziere, die Einübung der neuen Reglemente und zwar aller 5 Theile und thunlichst auf dem Terrain beschlagen.

In zweiter Linie erst soll der Sicherungsdienst theoretisch und praktisch, auch für die Unteroffiziere theoretisch durch die Offiziere instruit, die Obliegenheiten der einzelnen Grade examiniert und die Einübung des Wachtdienstes vorgenommen werden.

Jeder Offizier und Unteroffizier soll in den Cadres-Kursen wenigstens 50 Patronen nach der Schreibe schießen.

In den Schießkursen soll der Unterricht in erster Linie das ganze Schießwesen beschlagen.

In zweiter Linie sollen die Kompagnien, beziehungsweise Bataillone, im Schrägmarsch, im Abbrechen in Plotone, Sektionen und Rotten, im Ploymen und Deployren auch während der Bewegung, in Bildung der Masse, der Ketten und Gruppen unterrichtet werden.

Jeder Gewehrtragende soll wenigstens 50 Patronen nach der Schreibe schießen. Die eidg. Inspektoren werden angewiesen werden, sich auf die Beschäftigung und Beurtheilung der Gegenstände zu beschränken, welche vorstehend als in erster Linie vorzunehmen bezeichnet sind.

Schließlich richtet das Departement die Einladung an Sie:

- 1) Die kantonalen Instruktionspläne, für welche die vorstehenden Weisungen zu beachten sind, zur Genehmigung vorzulegen.
- 2) Dem Departement sobald als möglich die Mittheilung zu machen, auf welche Zeit und in welcher Zahl Sie für den Infanterieunterricht umgeänderte Gewehre bedürfen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

Beförderungen im Kanton Bern.

- 1) Zu Hauptleuten in der Infanterie:

Bähler, Johann Rudolf; Elsässer, Gottlieb; Neuhaus, Franz; v. Greyer, Emil; Schweizer, Arnold Heinrich; Baumgartner, Johann; Dähler, Johann Karl; Kohli, Johann; Gymann, Friedrich; Favre, Julien; Scherler, Johann.

Bei den Scharfschützen:

Roth, Alfred.

Bei den Gnidern:

Ketterer, Franz. Alcid.

Zu Bataillons-Arzten:

Schneeberger, Theodor; Kummer, Jakob; Julliard, Oscar; Bel, Gustav; Leuenberger, Myffe.

- 2) Zu Ober-Lieutenanten bei den Scharfschützen:

Güder, Friedrich.

In der Infanterie:

Brügger, Andreas; Schmid, Gottfried; Ambühl, Christen; v. Stürler, Ed. Ludw. Albert; Geiser, Theodor; Rysler, Johann; Burkhalter, Johann Gottlieb; Ingold, Gottfried; Schär, Johann; Euber, Johann Friedrich; Steinhauer, Carl; Zimmerli, Friedrich; Immer, Carl; Gaschen, Carl Gottlieb; Durni, Johann; Wymann, Christen Gottlieb; Mathen, Alfred Henry; Buillaume, Charles Joseph; Abbühl, David; Marti, Jakob; Zürcher, Christen; Müller, Johann; Zehrl, Samuel; Hänni, Wendicht; Alloth, Jakob; Etienne, Jules; Turban, Es. Auguste; Geiser, Gustav; Alloth, Rudolf Friedrich; Klopstein, Samuel.

Zu Ärzten der Spezial-Waffen:

Vogelsang Franz Eduard; Lanz, Jakob; Christener, Adolf; Niehans, Emanuel; Christeller, Alfred; Lutoit, Eugen.

Zu I. Unter-Lieutenanten bei den Scharfschützen:

Räder, Rudolf.

Bei der Infanterie:

Immer, Fried. Adolf; Bratschi, Johann Robert; Marcuard, Adolf Georg; Baumgartner, Wendicht; Berchten, Albert; Fankhauser, Robert; Müller, Oswald; Hofer, Friedrich; Schmied, Rudolf; Weber, August; Kindler, Samuel Gottfried; Platel, Christen Daniel Adolf; Demme, Richard; Burkhalter, Samuel; Stauffer, Bernhard; Krummen, Jakob; Sicolet, Alfred; Mettler, Charles Emile; Rüggegger, Eduard; Allenbach, Jakob; Müller, Christen; Ballmer, Caspar; Schild, Johann; Böhlen, Johann;

Weingart, Johann; Marti, Niklaus; Spycher, Rudolf; Renfer, Friedrich; Schmalz, Leonhard; Grust, Jakob; Gräub, Johann; Vogelsang, Hans.

Nachrichten aus dem Ausland.

London, 22. Febr. Eines der ersten Opfer, die der Feldzug in Abyssinien gekostet, war der junge Kommandeur des 33. Regiments, Oberst Dunn. Nicht der Feind, dem er in der Krimm und anderwärts mit exemplarischer Bravour die Stirne geboten, gab ihm den Tod, ein unglücklicher Zufall entlud auf der Jagd sein Gewehr, und als man dem Knalle folgend ihn fand, lag er bereits tot auf dem Rücken. Oberst Dunn war einer der wenigen, die von dem berühmten Kavallerieangriff der leichten Brigade auf die Russen bei Balacava lebendig zurückkehrten, und als die Ueberbleibsel seines Regiments (11. Hus.-Reg.) aufgefordert wurden, den Mann zu bezeichnen, der vom ganzen Regimente der Würdigste sei, für dasselbe die Tapferkeitsauszeichnung des Victoria-Kreuzes zu empfangen, da riefen sie einstimmig: Lieutenant Dunn. Der auf diese Weise Ausgezeichnete verfolgte seine Laufbahn mit großem Erfolg und war mit 35 Jahren Oberst und der nächste zum General — eine beispiellose schnelle Beförderung für die Gegenwart hier — als ihn das Geschick ereilte.

Bücher-Anzeigen.

Bei F. Schulthess in Zürich sind angekommen und vorrätzig:
Die Kriegsführung unter Benutzung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen.
Von H. L. W. Fr. 6. 70 Cts.
Elgger, v. Stabschptm. Die Kriegsf Feuerwaffen der Gegenwart. Fr. 10. 70 Cts.
(Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.)

Auf den Jahrgang 1868 vom
Archiv
für die Offiziere des k. preuß. Artillerie- und Ingenieur-Korps,
36 Druckbogen 8° mit vielen Figurentafeln,
Preis Fr. 16,
(Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.)
nimmt Abonnements entgegen
Friedrich Schulthess in Zürich.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist stets vorrätzig:
von Sauer. Grundriß der Waffenlehre in 6 Lieferungen. Erschienen sind Lieferung 1—5 à Fr. 1. 75 Cts.
Verlag der liter. artist. Anstalt in München.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart.

Ihr Entstehen und ihr Einfluss auf die Taktik der Infanterie, Artillerie und Reiterei.

Von
Carl von Elgger,
Hauptmann im schweiz. Generalstab.
Mit 233 Abbildungen in Holzschnitt.
Preis 10 Fr. 70 Cts.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist angekommen:
Lehrbuch der Taktik aller drei Waffen,
Zum Gebrauch an Militär-Schulen
von

Carl Freiherr von Salis,
k. k. Hauptmann.
Mit drei autographirten Plänen.
Preis 5 Fr. 35 Cts.
(Verlag von Tendler u. Comp. in Wien.)